

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 4. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2025)

zum Thema:

Transfeindlicher Angriff am Hermannplatz am 30. Mai 2025

und **Antwort** vom 17. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22799

vom 4. Juni 2025

über Transfeindlicher Angriff am Hermannplatz am 30. Mai 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über einen Angriff auf zwei Transpersonen durch mehrere Männer am Abend des 30. Mai 2025 am U-Bahnhof Hermannplatz und in der Reuterstraße?

Zu 1.:

Am Abend des 30. Mai 2025 wurden Polizeikräfte gegen 22:30 Uhr in Berlin-Neukölln auf eine 27-jährige Person aufmerksam, die mit einer stark blutenden Kopfverletzung auf der Fahrbahn lag. Sie befand sich in Begleitung einer weiteren, gleichaltrigen Person, die über Kopfschmerzen klagte. Gemeinsam mit einer zufällig am Ort anwesenden Ärztin versorgten die Kräfte die am Boden liegende Person zunächst. Hinzualarmierte Rettungskräfte brachten sie zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus, während die o. g. Begleitperson vor Ort medizinisch versorgt werden konnte.

Anschließende Ermittlungen ergaben, dass die beiden Geschädigten, bei denen es sich um Transpersonen handelt, gegen 22 Uhr am U-Bahnhof Hermannplatz in einen Zug der Linie

U8 einsteigen wollten. Zu diesem Zeitpunkt sei eine der beiden Personen unvermittelt von einem Mann, der sich im Waggon und in Begleitung von zwei weiteren Männern befand, bespuckt und mit Wasser übergossen worden. Anschließend habe der Tatverdächtige die U-Bahn und den Bahnhofsbereich verlassen. Die beiden Geschädigten seien ihm bis zur Reuterstraße hinterhergelaufen, wo der Tatverdächtige zunächst in einem Gebäude verschwunden sei. Als die beiden Begleiter des Tatverdächtigen dann ebenfalls in der Reuterstraße erschienen, sei dieser aus dem Objekt herausgekommen und habe gemeinsam mit einem seiner zwei Begleiter die Transpersonen mit Schlägen angegriffen, wodurch beide verletzt worden seien. Anschließend seien die Tatverdächtigen geflüchtet.

Die Ermittlungen zu dem Geschehen werden aufgrund einer anzunehmenden querverfeindlichen Tatmotivation von einem Fachkommissariat des Polizeilichen Staatsschutzes beim Landeskriminalamt Berlin geführt und dauern derzeit noch an. Weitere Informationen sind aufgrund der laufenden Ermittlungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

- a. Wann ist die Polizei mit welcher Personalstärke vor Ort eingetroffen?

Zu 1. a):

Am 30. Mai 2025, um 22:22 Uhr, meldeten Polizeidienstkräfte des Funkwageneinsatzdienstes des Polizeiabschnitts 54 über Funk der Einsatzleitzentrale eine Eigenmeldung in Form einer gegenwärtigen Schlägerei in Berlin-Neukölln in der Sonnenallee/Reuterstraße. Sie forderten aufgrund der unklaren Lage weitere Unterstützung von Polizeidienstkräften sowie die Berliner Feuerwehr zu einer am Boden liegenden verletzten Person an. Im Rahmen dieser Meldung und Unterstützungsanforderung meldeten sich sukzessiv die folgenden Polizeidienstkräfte zu den angegebenen Zeiten an:

Einsatz vom 30. Mai 2025, 22:22 Uhr; Schlägerei		
Polizeidienstkräfte	Disposition	Eintreffzeit
Direktion 5 Referat Kriminalitätsbekämpfung 13	22:24:31	22:26:03
Einsatzwagen (EWA) 54/01	22:24:04	22:24:16
EWA 54/02	22:22:08	22:24:58
EWA 54/03	22:23:54	22:24:29
EWA 54/04	22:22:25	22:23:09

EWA 54/05	22:24:55	22:24:57
EWA 54/54	22:22:09	22:31:26
EWA 55/01	22:23:16	22:25:48
EWA 55/02	22:23:23	22:34:45
EWA 55/03	22:24:51	22:25:08
EWA 55/04	22:23:40	22:24:01
EWA 55/05	22:26:22	22:26:24
36. Einsatzhundertschaft 1. Zug Gruppenstreife	22:24:18	22:34:47

Quelle: Datawarehouse PELZ, Stand: 8. Juni 2025

Die absolute Anzahl an Polizeidienstkräften im Sinne der Fragestellung ist seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

- b. Wurde der Vorfall als transfeindlich oder politisch motiviert eingestuft? Wenn ja, in welcher genauen Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. b.):

Eine valide Zuordnung zu einem Themenfeld bzw. Unterthemenfeld der Politisch motivierten Kriminalität ist der Polizei Berlin erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst anhand bundesweit einheitlicher Erfassungsrichtlinien möglich. Derzeit wird jedoch eine queerfeindliche Tatmotivation in Betracht gezogen, weshalb der Polizeiliche Staatsschutz die Ermittlungen übernommen hat.

2. Welche konkreten Beweismittel wurden bislang gesichert?

- a. Von wie vielen Zeug*innen liegen bereits Aussagen vor und wie wurden diese dokumentiert?
- b. Wurden Anwohner*innen oder Passant*innen im U-Bahnhof oder in der Reuterstraße bzw. in Tatortnähe gezielt als mögliche Zeug*innen befragt und in welcher Form hat die Polizei nach Zeug*innen gesucht?
- c. Wurden Videoaufnahmen der BVG gesichert und ausgewertet? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- d. Wurden Tatwerkzeuge oder persönliche Gegenstände der mutmaßlichen Täter am Tatort gefunden und sichergestellt?
- e. Wurden Spurensicherungsmaßnahmen vor Ort durchgeführt? Zum Beispiel: DNA-Spuren, Faserspuren, Fingerabdrücke?
- f. Gab es nach dem Angriff eine rechtsmedizinische Untersuchung zur Dokumentation der Verletzungen (gerichtsfeste Beweissicherung)?
- g. Werden bestehende Datenbanken zu rechtsextremen und queerfeindlichen Straftätern bei der Täterermittlung herangezogen?

Zu 2. und 2. a) bis g):

Hierzu kann aus ermittlungstaktischen Gründen keine Auskunft erteilt werden. Grundsätzlich lässt sich jedoch mitteilen, dass sämtliche beweisrelevante Aspekte geprüft, erfasst, dokumentiert und gesichert werden.

Berlin, den 17. Juni 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport